

Begründung:

Mit der 5. Satzungsänderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung wurde die Abwassergebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser für einen Zeitraum von 3 Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzungsänderung (01.01.2005) auf 1,90 €/m³ Abwasser festgelegt, um den angefallenen Gebührenüberschuss abzubauen.

Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.06.2007 (SV-Nr. 06/0141) wurde die vorläufige Betriebsabrechnung 2006 der zentralen Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser - vorgelegt. Im Ergebnis wurde dargestellt, dass der restliche Gebührenüberschuss in Höhe von 29.490,67 € in jedem Fall im Haushaltsjahr 2007 aufgebraucht wird, so dass mit einem Gebührendefizit von rund 158.000,00 € im laufenden Haushaltsjahr gerechnet werden kann. Um keine weiteren Gebührendefizite für die kommenden Haushaltsjahre entstehen zu lassen, wird deshalb empfohlen, den Gebührensatz der Schmutzwassergebühr von bisher 1,90 € auf 2,20 €/m³ entsprechend der als Anlage beigefügten Satzungsänderung zuzustimmen.

Durch diese Gebührenanpassung könnte dann eine 100 %-ige Kostendeckung im Rahmen der Kostenstellenrechnung erreicht werden. Sofern sich Überschüsse aufgrund der jährlichen Betriebsabrechnungen ergeben sollten, werden diese wie üblich im Rechnungsergebnis dargestellt und verbleiben in der Einrichtung.